

muntermacher

Die Zeitung der Marktgemeinde Moosburg

express

Neue Marktordnung für den Bauern- und Regionalmarkt ab September 2017

Aufgrund der geltenden Gesetzeslage dürfen Märkte nur abgehalten werden, wenn die Gemeinde dafür eine Marktordnung erlassen hat. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 29. Juli 2017 einstimmig eine Marktordnung beschlossen. Diese Verordnung regelt die Abhaltung des „Moosburger Bauern- und Regionalmarktes“ in der Marktgemeinde Moosburg.

Markttag, Marktzeiten, Marktgebiet

In der Zeit von März bis Dezember findet an jedem 2. Samstag im Monat in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr der „Moosburger Bauern- und Regionalmarkt“ am Parkplatz Schlosswiese statt. Als Ersatztermine können der 1. oder der 3. Samstag im Monat festgelegt werden.

Achtung Markttag im September: Erster Samstag, 2.9.2017

Auf dem Markt dürfen die Marktplätze frühestens eine Stunde vor Marktbeginn bezogen werden und sind spätestens eine Stunde nach dessen Ende geräumt und gereinigt zu verlassen.

Haupt- und Nebengegenstände

Auf dem Markt sind folgende Marktgegenstände zugelassen:

Hauptgegenstände

Lebensmittel wie etwa Fleisch- und Milchprodukte, Brot- und Getreideprodukte, Obst und Gemüse und deren Auszugsprodukte, wie z.B. Öle, Säfte, Schnäpse, Liköre, Wein, Bier, etc. sowie Bio-Naturkosmetik.

Nebengegenstände

Pilze, Beeren, Waldgemüse, wildwachsende Blumen und Kräuter sowie sonstige Waldprodukte, im Familienbetrieb handgefertigte und vom Hersteller selbst erzeugte Töpfer-, Korbflechter- und Holzschnitzerzeugnisse, selbsterzeugtes Kunsthandwerk und selbsterzeugte Gegenstände des täglichen Gebrauchs sowie Blumen, Topfpflanzen, Blumenzwiebeln, Sämereien.

Getränke, Speisen

Der Ausschank von Getränken sowie die Verabreichung von Speisen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung sind gestattet.

Betreiber der Marktstände

Grundsätzlich ist es jedermann (Landwirte, Gewerbeberechtigte)



erlaubt, unter Bedachtnahme auf den zur Verfügung stehenden Raum, an allen Markttagen innerhalb der Marktzeiten die dort zugelassenen Marktgegenstände feilzuhalten und zu verkaufen. **Die Anmeldung für die Teilnahme an den jeweiligen Markttagen hat über die Marktgemeinde Moosburg spätestens bis Freitag vor dem Markttag, 12:00 Uhr, zu erfolgen.**

Vergabe und Verlust der Marktplätze

Die Vergabe der Marktplätze erfolgt durch mündliche Zuweisung. Die Zuweisung wird vom diensthabenden Marktaufsichtsorgan entsprechend der Reihenfolge des Einlangens der mündlichen oder schriftlichen Ansuchen der Bewerber mündlich verfügt. Sie gilt für die jeweilige Marktzeit. Den Standbetreibern steht kein Anspruch auf einen bestimmten Marktplatz oder ein bestimmtes Marktplatzausmaß zu.

Ausübung der Markttätigkeit

Die Standbetreiber dürfen sich bei der Ausübung der Markttätigkeit nur der Dienstleistungen ihrer Familienangehörigen oder des Eigenpersonals (Angemeldete Personen bei der Sozialversicherung) bedienen.

Information

Anmeldungen für den Moosburger Bauern- und Regionalmarkt (schriftlich oder telefonisch) bei:
Marktgemeinde Moosburg, Kirchplatz 1, 9062 Moosburg
T 04272 83400-11, moosburg@ktn.gde.at



Vielen Dank! Es war ein großartiges Fest!

Das 31. Kaiser Arnulfsfest Anfang Juli rund um Schloss Moosburg begeisterte Mitwirkende und Gäste. Wir bedanken uns bei allen, die an der Konzeption und Umsetzung mitgewirkt haben. Vielen herzlichen Dank an die Sponsoren und Unterstützer, die Moosburgerinnen und Moosburger sowie die vielen Besucherinnen und Besucher.

Aus dem Gemeinderat

BERICHT DES KONTROLLAUSSCHUSSES

Der Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 27. 4. 2017 wird mit 22 Stimmen beschlossen (Enthaltung, Hr. Wiener, GRÜNE)

VERORDNUNG BETREFFEND KANALISATIONS- GEBÜHREN

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Stimmen (Gegenstimme, Hr. Wiener, GRÜNE) eine Anpassung bei den Kanalbenützung- und Bereitstellungsgebühren: Demnach werden die Benützungsgebühren je m³ von 2,15 Euro auf 2,40 Euro mit einer jährlichen Indexanpassung von 3 % bis 2021 angehoben. Die Bereitstellungsgebühr sinkt von 183,22 Euro auf 164,68 Euro je BWE und wird bis 2021 jährlich mit 3 % indiziert. Die Verordnung ist am 1. 7. 2017 in Kraft getreten.

VERORDNUNGEN BETREFFEND WASSERVERSORGUNGSANLAGE

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Stim-

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 29. Juni 2017

men (Gegenstimme, Hr. Wiener, GRÜNE) eine Anpassung bei den Gebühren und Beiträgen: Demnach werden die Benützungsgebühren je m³ von 1,03 Euro auf 1,07 erhöht. Die Bereitstellungsgebühr wird von 66 Euro auf 68,67 Euro erhöht. Der Anschlussbeitrag je BWE wird von 1.598,80 Euro auf 1.950,- Euro erhöht. Die Gebühren und Beiträge werden jährlich bis 2021 mit 3 % Indexanpassung erhöht. Die Verordnung ist am 1. 7. 2017 in Kraft getreten.

TEILBEBAUUNGSPLAN MELITTA ROM

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Änderung des Teilbebauungs-

planes Melitta Rom.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGS- PLANES

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen 1/2016 und 3/2016 und mit 22 Stimmen (Gegenstimme Hr. Wiener, GRÜNE) die Änderung 6/2016.

MARKTORDNUNG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Marktordnung für die Abhaltung des Moosburger Bauern- und Regionalmarktes.

Der genaue Wortlaut der Niederschrift sowie die einzelnen Verordnungen sind unter www.moosburg.gv.at abrufbar.



IMPRESSUM: Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Moosburg, Sonderausgabe. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Moosburg, LAbg. Bgm. Herbert Gaggl, Kirchplatz 1, 9062 Moosburg, Redaktion: AL Norbert Pichler, MAS, MBA, Druck: Hermagoras, Klagenfurt